

Kfz-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: TVM Verzekeringen N.V., Niederlande



Dieses Informationsblatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Es handelt sich hierbei nicht um allgemeine Versicherungsbedingungen. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Kfz-Versicherung an. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken im Zusammenhang mit der Kfz-Nutzung.



Was ist versichert?

Wir bieten Ihnen verschiedene Versicherungsarten an, zwischen denen Sie wählen können:

Kfz-Haftpflichtversicherung

- ✓ Leistet, wenn mit dem versicherten Fahrzeug andere geschädigt werden.
 - ✓ Ersetzt berechtigte Ansprüche.
 - ✓ Wehrt unberechtigte Forderungen ab.
- Teilkasko
- ✓ Ersetzt Schäden an Ihrem Fahrzeug.
 - ✓ Versichert sind z. B. Diebstahl, Hagel, Sturm oder Glasbruch.

Vollkasko

Ersetzt zusätzlich zur Teilkasko Schäden:

- an Ihrem Fahrzeug durch Unfall;
- durch mut- oder böswillige Handlungen;
- während des Transportes auf einer Fähre.

Kfz-Schutzbrief (Pkw und Lieferwagen)

- ✓ Bietet organisatorische und finanzielle Hilfe bei Panne oder Unfall Ihres Fahrzeugs

Insassen Unfallversicherung

- ✓ Leistet die vereinbarten Geldbeträge für die Fahrzeuginsassen bei Invalidität oder Tod.

Fahrerschutz-Versicherung

- ✓ Ersetzt den Personenschaden des Fahrers auch durch einen selbst- oder mitverschuldeten Unfall beim Lenken des Fahrzeugs.

Was ist versichert? (Fortsetzung)

LKW-Fahrer-Schutzbrief

- ✓ Hilfe bei Krankheit oder Unfall des Fahrers oder Insassen im Ausland durch TVM assistance.

Differenzdeckung

- ✓ Die Differenzdeckung sichert die Lücke aus dem Wiederbeschaffungswert und den aus einem:
 - Leasingvertrag entstehenden Restbeträgen ab;
 - Darlehensvertrag errechnenden abgezinsten Darlehensrestbetrag der bei vorzeitiger schadenbedingter Beendigung des Darlehensvertrags an die Bank zu zahlen ist.

Versicherung von persönlichem Eigentum der Insassen

- ✓ Ersetzt Beschädigung oder Vernichtung durch z.B. Unfall oder Diebstahl von Gegenständen, die im Eigentum der Insassen stehen

Umweltschadenversicherung

- ✓ Schützt Sie vor öffentlich-rechtlichen Ansprüchen nach dem Umweltschadensgesetz.

Versicherungssumme

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme je Schadenereignis können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Kfz-Haftpflichtversicherung

- ✗ Schäden an Ihrem eigenen Fahrzeug.

Teilkasko

- ✗ Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Unfall oder Vandalismus.

Vollkasko

- ✗ Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Verschleiß.

Kfz Schutzbefehl (PKW und Lieferwagen)

- ✗ Fahrzeugreparaturen, die über die Pannenhilfe hinausgehen.

Insassen Unfallversicherung

- ✗ Heilbehandlungskosten und Schmerzensgeld.

Fahrerschutz-Versicherung

- ✗ Schäden, die bei Beteiligung an Fahrtveranstaltungen entstehen, bei denen es auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt oder dazugehöriger Übungsfahrten.

LKW-Fahrer-Schutzbefehl

- ✗ Vor Beginn der Reise vorhandene Krankheit und ähnliches mehr, die während der Reise Hilfeleistungen erforderlich machen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben ohne besondere Vereinbarung Versicherungsschutz in den geographischen Grenzen Europas sowie den außereuropäischen Gebieten, die zum Geltungsbereich der Europäischen Union gehören.
- ✓ Haben wir Ihnen eine Grüne Karte ausgehändigt, erstreckt sich der Versicherungsschutz in der Kfz-Haftpflichtversicherung auch auf die dort genannten nichteuropäischen Länder, soweit Länderbezeichnungen nicht durchgestrichen sind.
- ✓ Auf Grund der Umweltschadenversicherung sind Sie versichert im Anwendungsbereich des USchadG und in den Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), soweit die EU-Umwelthaftungsrichtlinie (2004/35/EG) gilt oder sinngemäß Anwendung findet.

Was ist nicht versichert (Fortsetzung)

Differenzdeckung

- ✗ Schäden, die durch Erdbeben, Kriegsereignisse, innere Unruhen oder Maßnahmen der Staatsgewalt unmittelbar oder mittelbar verursacht werden.

Versicherung von persönlichem Eigentum der Insassen

- ✗ Schäden, die durch Kriegsereignisse, innere Unruhen oder Maßnahmen der Staatsgewalt unmittelbar oder mittelbar verursacht werden

Umweltschadenversicherung

- ✗ Ansprüche aus dem Privatrecht (z.B. BGB), die gegen Sie erhoben werden.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert.

Vom Versicherungsschutz

ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Vorsätzlich herbeigeführte Schäden.
- ! Schäden, die bei Beteiligung an Fahrtveranstaltungen entstehen, bei denen es auf Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt.
- ! Schäden an der Ladung.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen zum Beispiel folgende Pflichten für Sie:

- Sie müssen die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig zahlen.
- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Setzen Sie sich nicht unter dem Einfluss von Alkohol ans Steuer.
- Lenken Sie das Fahrzeug im öffentlichen Straßenverkehr nur mit der erforderlichen Fahrerlaubnis.
- Sie müssen uns außerdem jeden Schadenfall rechtzeitig anzeigen.



Wann und wie zahle ich?

Der erste Beitrag wird 14 Tage nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Sie müssen diesen Beitrag dann unverzüglich (d.h. spätestens innerhalb von 14 Tagen) zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen. Die Höhe der Prämie entnehmen Sie dem Versicherungsschein.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Ist der Vertrag mit einer Laufzeit von einem Jahr oder länger abgeschlossen, verlängert er sich zum Ablauf um jeweils ein weiteres Jahr, wenn nicht Sie oder wir den Vertrag kündigen. Ist die Laufzeit ausdrücklich mit weniger als einem Jahr vereinbart, endet der Vertrag zu dem vereinbarten Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jeden Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens einen Monat vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Außerdem können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist beispielsweise nach einem Schadenfall möglich.